

Leitfaden Bewertungsmerkmale

Einleitung

Wettbewerbsausstellungen sind Leistungsschauen der Philatelie. Dieser Leitfaden soll Aussteller und Juroren darüber informieren, nach welchen Kriterien die Exponate aufzubauen und zu bewerten sind. Die nachfolgenden Reglemente sind eng an das FIP-Reglement angelehnt, um so den Ausstellern den Weg von lokalen zu nationalen und schließlich zu internationalen Ausstellungen zu ebnet.

Schon beim Aufbau eines Exponates muss der Aussteller sich entscheiden, in welcher Wettbewerbsklasse er ausstellen möchte, da sich danach der Aufbau seines Exponates richten muss.

Die Ausstellungsordnung (AO) des BDPH, mit der man vertraut sein sollte, unterscheidet folgende Wettbewerbsklassen (4.2.2):

1. LÄ Traditionelle Philatelie
2. PO Postgeschichte
3. GA Ganzsachen
4. LU Aerophilatelie
5. AS Astrophilatelie
6. TH Thematische Philatelie
7. MA Maximaphilie
8. FI Fiskalphilatelie
9. AK Ansicht- und Motivkarten
10. LI Philatelistische Literatur

Der Leitfaden führt zuerst in die **allgemeinen** Richtlinien und Reglemente ein, die für **alle Wettbewerbsklassen** gelten.

Die **Spezialreglemente** erläutern die spezifischen Gesichtspunkte der jeweiligen Spezialklassen und geben zusammen mit den allgemeinen Richtlinien den Rahmen für den Aufbau der Exponate und die Hilfen für die Bewertung durch die Juroren.

Folgende Punkte sollte jeder Aussteller unbedingt beachten:

1. Es muss zwischen Sammlung und Exponat unterschieden werden.
2. Ein Exponat muss ein sinnvoller Auszug der wesentlichen philatelistischen Teile der Sammlung sein.
3. Eine kurze Einleitung kann oft wesentlich zum Verständnis des Exponates beitragen. Hier können die Zielsetzung des Exponates, zeitliche oder andere Begrenzungen des Exponates, Besonderheiten eines Gebietes, die nicht allgemein bekannt sind, etc, in kurzer präziser Form erläutert werden.
4. Der Titel des Exponates muss in voller Übereinstimmung mit dem gezeigtem Material stehen. Alle wesentlichen Aspekte des vorgestellten Gebietes/Themas müssen in einem ausgewogenem Verhältnis gezeigt werden. Eine dem Exponat vorangesetzte Gliederung (nachfolgend kurz Plan genannt) soll diese Aspekte aufzeigen.

Es gilt jetzt ein einheitliches Bewertungssystem für die Exponate aller Wettbewerbsklassen mit Ausnahme der Thematik, der Ansicht- und Motivkarten sowie der Literatur. Hierdurch wird nicht nur die Verwendung einheitlicher Jury-Arbeitsbögen für die genannten Klassen ermöglicht und die Arbeit der Jury erleichtert, sondern auch der Quervergleich zwischen den einzelnen Wettbewerbsklassen.

Folgende Punkte sind für die Bewertung jedes Exponates von Wichtigkeit:

1. Jedes Exponat muss unbedingt den speziellen Richtlinien der jeweiligen Wettbewerbsklasse folgen.
2. Die Entwicklung und Ausarbeitung des selbstgewählten Gebietes/Themas aller Spezialklassen ist von ausschlaggebender Bedeutung. Die optimale Darstellung des Gebietes/Themas ist gefordert. Das verwendete philatelistische Material dient dazu, dieses Ziel zu erreichen.
3. Fehler in der Bearbeitung (Plan, inhaltliche Entwicklung) sollten nur in Ausnahmefällen zu Umgruppierungen führen und eigentlich nur von den Spezialklassen zur traditionellen Klasse möglich sein. Derartige Fehler lassen Hoch- und Höchstbewertungen nicht zu.

Die Punktevergabe für die philatelistische Bedeutung eines Exponates muss nach zwei Gesichtspunkten erfolgen. Es muss der Stellenwert des Exponates im Vergleich zu anderen Exponaten des gleichen Gebietes beurteilt werden, dann aber auch die Bedeutung des ausgestellten Materials im Vergleich zu anderen Sammelgebieten (Stellenwert im Weltmaßstab).

Allgemeines Reglement für die Bewertung von Exponaten auf Wettbewerbsausstellungen

Art. 1: Wettbewerbsausstellungen

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Richtlinien gelten für alle Wettbewerbsklassen.
- 1.2 Die allgemeinen Bewertungsrichtlinien wurden aufgestellt, um den Juroren bei der Bewertung und den Ausstellern beim Aufbau der philatelistischen Exponate behilflich zu sein.
- 1.3 Sämtliche Spezialreglemente für die Bewertung der einzelnen Wettbewerbsklassen basieren auf diesen allgemeinen Richtlinien.

Art. 2: Wettbewerbsexponate

- 2.1 Die Begrenzung der Rahmenfläche für die einzelnen Exponate auf den Ausstellungen erlaubt es dem Aussteller in der Regel nicht, sein gesamtes Exponat zu zeigen. Er muss folglich geeignetes Material auswählen, das die wesentlichen Aspekte des Sammelgebietes aufzeigt und den inneren Zusammenhang noch deutlich erkennen lässt.
- 2.2 Die Bewertung des Exponates erfolgt auf Grund des gezeigten Materials.
- 2.3 Die Prinzipien des Exponataufbaus der einzelnen Wettbewerbsklassen sind in den Spezialreglementen erläutert.

Art. 3: Prinzipien des Exponataufbaus

- 3.1. Ein Exponat darf nur geeignetes philatelistisches Material enthalten.
- 3.2 Geeignetes philatelistisches Material ist das, was für die Beförderung von Briefpost, Fahrpost oder andere postalische Nachrichtenübermittlungen verausgabt wurde, zur Ausgabe geplant oder verwendet oder als gültig betrachtet wurde zur Zahlung der Beförderungsgebühr der Staatspost, Ortspost oder Privatpost oder anderer dazu berechtigter Organe. Ebenso alles, was Nachrichtenbeförderung oder andere postalische Dienste in irgendeiner Weise dokumentiert, sowie Zahlungsbelege anderer amtlicher Gebühren einschließlich der Fiskalgebühren.
- 3.3 Jedes Exponat muss nach den Richtlinien des Spezialreglements für die jeweilige Klasse aufgebaut sein. In einer kurzgefassten Einleitung sollte die Zielsetzung des Exponates erläutert werden. Bei weniger bekannten Gebieten kann hier auf Besonderheiten hingewiesen werden.

Der nachfolgende Plan muss alle wesentlichen Aspekte des gewählten Sammelgebietes umfassen. Titel, Plan und inhaltliche Entwicklung müssen übereinstimmen.

- 3.4 Das gezeigte Material muss zum gewählten Thema passen. Die Auswahl, die Darstellung und die Erläuterungen müssen die Kenntnisse und das persönliche Studium des Ausstellers erkennen lassen. Es sollte eine Dokumentation der besten und bedeutsamsten Stücke in bestmöglicher Qualität sein.
- 3.5 Die Gestaltung (Aufmachung) des Exponates sollte ansprechend, geschmackvoll und ausgewogen sein. Texte sollten nicht das gezeigte Material beherrschen. Sie sollten so kurz wie möglich sein, nicht das ohnehin Sichtbare beschreiben, sondern alle notwendigen Hintergrundinformationen liefern. Die Gestaltung des Exponates muss übersichtlich sein, der rote Faden, durch den Plan vorgegeben, muss deutlich nachvollziehbar sein.

Art. 4: Kriterien für die Bewertung

4.1 Die einberufene Jury hat die Bewertung nach den gültigen Bewertungsrichtlinien durchzuführen.

4.2 Die Bewertungskriterien sind:

- Bearbeitung
- Bedeutung
- Philatelistische Kenntnisse, persönliches Studium und eigene Forschung
- Beschaffenheit und Seltenheit des ausgestellten Materials
- Gestaltung (Aufmachung)

4.3 Bei der Bearbeitung wird die Angemessenheit des Gliederungsplanes beurteilt, ob er alle wesentlichen Aspekte des Gebietes enthält und ob alle wesentlichen Aspekte des Planes auch im Exponat dargestellt sind. Auch wird die korrekte Zugehörigkeit des Materials zum gewählten Titel beurteilt.

4.4 Bei der Bedeutung wird der Stellenwert des Exponates für das gezeigte Sammelgebiet beurteilt. Daneben aber auch die Bedeutung, die das ausgestellte Material in der Philatelie hat.

4.5 Bei Kenntnissen und Forschung wird die bestmögliche Auswahl von für das Exponat bedeutsamem Material verbunden mit optimaler Kommentierung bewertet. Forschung spiegelt sich wieder in der Darstellung neuer Erkenntnis über das jeweilige Gebiet.

4.6 Bei der Beschaffenheit und Seltenheit wird der Erhaltungszustand des gezeigten Materials im Vergleich zu der üblichen Durchschnittserhaltung des jeweiligen Gebietes bewertet. Der Schwierigkeitsgrad bei der Materialbeschaffung drückt sich in der Seltenheit aus.

4.7 Bei der Gestaltung werden die Klarheit des Exponataufbaus und die optische, ästhetische Wirkung des Exponates bewertet.

Art. 5: Die Jurierung von Exponaten

5.1 Für die einzelnen Bewertungskriterien vergibt die Jury Punkte. Die Bewertung erfolgt durch Juroren, die im Jurorenverzeichnis des BDPH und seiner Verbände geführt werden (11.4 AO). Sie werden von der Bundesstelle Ausstellungswesen bzw. der Landesverbandsstelle Ausstellungswesen so ausgewählt, dass eine sachgerechte Bewertung möglich ist. Die Jury kann zur Beratung Experten oder Spezialisten heranziehen.

5.2 Mit Ausnahme von Thematischen Exponaten, Exponaten der Ansichts- und Motivkarten sowie von Literaturexponaten wird nach dem gleichen Schema mit folgenden Höchstpunktzahlen bewertet:

Bearbeitung und Bedeutung	bis	30 Punkte
Kenntnisse und Forschung	bis	35 Punkte
Beschaffenheit und Seltenheit	bis	30 Punkte
Gestaltung (Aufmachung)	bis	5 Punkte
Summa:		100 Punkte

5.3 Die Punktverteilungen für Thematische Exponate, Exponaten der Ansichts- und Motivkarten sowie Literaturexponate finden sich bei den jeweiligen Spezialreglementen.

5.4 Eindeutig nachgewiesene Fälschungen in Exponaten lassen Höchstbewertungen nicht zu, sie können zu Punktabzügen führen. Der Aussteller muss über die Gründe informiert werden.

Art. 6: Gültigkeit

Die nachfolgenden Reglemente und Richtlinien gelten für Ausstellungen im Bereich des BDPH.